

Durchführungsbestimmungen für die Hiscox-Pokalwettbewerbe der Frauen im Bezirk Oberpfalz Saison 2023/2024

I. ALLGEMEINES

Der Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss erlässt gemäß §30 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Hiscox Bezirkspokal der Frauen und den Hiscox Kreispokal der Frauen.

II. SPIELLEITUNG

Für die Spielleitung ist Georg Müllner als Spielleiter zuständig.

III. TEILNAHME

1. An den Spielen um den Hiscox Bezirkspokal können alle Mannschaften der Frauen Bezirksoberliga und der Frauen Bezirksligen teilnehmen. Die Kreissieger werden in den laufenden Wettbewerb, spätestens ab dem Viertelfinale, integriert.
2. An den Spielen um den Hiscox Kreispokal der Frauen können alle Mannschaften der Frauen Kreisliga im zuständigen Kreis teilnehmen.
3. Die Meldungen zu den Hiscox Pokalwettbewerben erfolgt grundsätzlich termingemäß über den Meldebogen
4. Nicht teilnehmen können untere Mannschaften.
5. Die Spielklasse der ersten Frauenmannschaft ist entscheidend für die Zuteilung in die Wettbewerbe.

IV. AUSTRAGUNGSMODUS/LOSVERFAHREN

1. Für die Durchführung der Hiscox Pokalspiele sind §§ 30 - 33 der Frauen- und Mädchenordnung zu beachten.
2. Nach Zweckmäßigkeit können die Begegnungen in den ersten beiden Spielrunden gesetzt werden – im weiteren Turnierverlauf werden die Paarungen per Los ermittelt, wobei hier geographische Zuordnungen möglich sind. Das Losverfahren ist wie folgt festgelegt:
 - beim Losverfahren hat die klassenniedrige Mannschaft Heimrecht.
 - bei Klassengleichheit besitzt der erstgezogene Verein Heimrecht.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielabrechnung/Eintrittspreise

Bei der Abrechnung der Hiscox Pokalspiele wird auf § 76 der Spielordnung verwiesen. Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 76 Abs. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest. Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird der Mittelwert der Eintrittspreise der beiden Vereine angesetzt.

Die Vereine können sich aber auch auf eine abweichende Regulierung festlegen.

2. Sonstiges

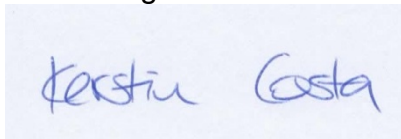
Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss, Brienner Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform.

Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Traitsching – 31.07.2023



Kerstin Costa, Vorsitzende
Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss